

Stadtplanungsamt 61.1.100
Herr Krause-Kämereit

15.06.2005
6111

Niederschrift über eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB

Stadtbezirk:	Münster – Südost
Anlass:	Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Niederdingstraße
Datum / Zeit:	18.05.2005, 17.00 Uhr
Ort:	Stadthaus 3, Sitzungssaal Rotunde Albersloher Weg 33
Teilnehmer:	ca. 100 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Herr Markus Lewe, Bezirksvorsteher
Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung:	Frau Dagmar Arnkens-Homann, Dezernat für Planungs- und Baukoordination, Projektmanagerin Stadion Frau Anette-Maria Backhaus, Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Herr Gerd Franke, Stadtplanungsamt Herr Tobias Krause-Kämereit, Stadtplanungsamt

Herr Bezirksvorsteher Lewe eröffnete um 17.05 Uhr die Bürgeranhörung, begrüßte die Anwesenden und informierte über den geplanten Ablauf der Veranstaltung.
Anschließend erläuterte Herr Krause-Kämereit das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans, dessen förmlicher öffentlicher Teil mit dieser Veranstaltung begonnen hat, und stellte das der Flächennutzungsplan-Änderung zugrunde liegende Konzept vor:

Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2003 zur Vorlage Nr. 412/2003 „Münsterlandstadion – Ergebnisse der vertiefenden Bewertungen und weiteres Verfahren gemäß Ratsbeschluss vom 11.12.2002“ wurde die Verwaltung beauftragt, das förmliche Verfahren zur

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt mit dem Ziel, den Bereich Nieberdingstraße als „Sondergebiet (SO) Stadion“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) darzustellen, einzuleiten und nachfolgend Voruntersuchungen (Projektstudien) für einen Bebauungsplan durchzuführen. Dieser Ratsbeschluss basiert auf den Ergebnissen intensiver und umfassender Standorteignungsbewertungen; siehe hierzu insbesondere die Ratsvorlagen Nr. 360/2001, Nr. 423/2002 und Nr. 1018/2002.

Mit der Ratsvorlage Nr. 325/2003 „Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Stadt Münster“ wurde die Verwaltung ebenfalls beauftragt, für die stadtstrukturell wichtige Standortsicherung eines neuen Münsterlandstadions im Bereich der Nieberdingstraße kurzfristig ein Änderungsverfahren zum FNP einzuleiten.

Ein Stadionneubau an dieser Stelle bedingt die Aufgabe sämtlicher vorhandenen Nutzungen, um eine planungsrechtlich geordnete, an den gesamtstädtischen Zielen orientierte bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Daher hat der Rat mit Beschluss vom 16.07.2003 (Ratsvorlage Nr. 520/2003) für den Bereich Nieberdingstraße gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen beschlossen. Dieser Beschluss war notwendig, damit die Umsetzung der oben genannten Planungsziele nicht behindert oder durch zwischenzeitliche Bauaktivitäten und Nutzungsänderungen erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Der Änderungsbereich wird zurzeit überwiegend durch gewerbliche und gemischte Nutzungen, wie z.B. das Kreiswehersatzamt, das Eichamt und Gebäude der Fa. Telekom, geprägt. In Randbereichen gibt es Wohnnutzungen. Die vorhandenen Nutzungen entsprechen nicht der städtebaulichen Lagegunst des Standortes, die durch die unmittelbare Lage an der B 51 (Umgehungsstraße) und am Albersloher Weg sowie durch die Nähe zum Messe- und Kongresszentrum „Halle Münsterland“ und zu den vorhandenen bzw. geplanten Freizeit- und Kultureinrichtungen im Umfeld des Stadthafens 2 gegeben ist.

Ein Stadion im Bereich der Nieberdingstraße fügt sich mit seinen sowohl gesamtstädtischen als auch regionalen Freizeitfunktionen im Makrobereich „Südschiene“ funktionell gut in die vorhandenen und geplanten städtebaulichen Strukturen und Nutzungen, z.B. Halle Münsterland, Cineplex-Kino, Kreativkai etc., ein; vgl. hierzu auch die konzeptionellen Zielsetzungen entsprechend dem Masterplan für den Bereich Stadthäfen Münster (Vorlage Nr. 1067/2003).

Der Mikrobereich bietet einer Stadionnutzung ausreichend Potenziale für ergänzende kleinteilige komplementäre Nutzungen im Stadion selbst oder im unmittelbaren Umfeld, z.B. für Büros, Dienstleistungen, Gastronomie, kleinteiligen Einzelhandel. Multifunktionale Nutzungen des Stadions erscheinen möglich. Mit einer langfristig geplanten Rad- und Fußwegbrücke über den Dortmund-Ems-Kanal (DEK) stellt das Stadion den sinnvollen Endpunkt eines attraktiven, multifunktionalen Kultur- und Freizeitbereichs dar, der vom „Kreativkai“ über die „Halle Münsterland“ bis zum neuen Stadion mit ergänzenden Einrichtungen reicht. Synergieeffekte – nicht nur bei der Stellplatzlösung – sind hierbei zu erwarten.

Das Plangebiet ist über die Straßen B 51 im Süden und den Albersloher Weg im Osten, mit der Anbindung an die Anschlussstelle der A 43 (Münster-Süd) nach Westen und der B 51 für das östliche Münsterland für den PKW-Verkehr sehr gut erreichbar.

Die Erreichbarkeit auf dem Schienenweg ist zum einen durch die fußläufige Entfernung des Hauptbahnhofs (ca. 15 Minuten) und zum anderen durch den geplanten Haltepunkt nördlich des DEK auf der für den öffentlichen Personennahverkehr zu reaktivierenden Strecke der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) möglich. Durch die innerstädtische Lage des geplanten Stadions besteht auch die Möglichkeit, den Standort mit dem Fahrrad gut zu erreichen.

Im Anschluss daran forderte **Herr Lewe** die Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Meinung zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans zu äußern sowie Fragen zu stellen.

- Eine Anliegerin fragte:
Warum wurde die vorhandene Wohnnutzung nicht ausdrücklich in der Projektvorstellung erwähnt ?

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass sich die vorhandene Wohnnutzung im wirksamen Flächennutzungsplan innerhalb eines im Plan dargestellten Mischgebiets befinde und der Bereich nicht als Wohngebiet dargestellt sei. Insofern wurde die Wohnnutzung bei der Erläuterung der zu ändernden Planinhalte (Umwandlung Mischgebiet zu Sondergebiet „Stadion“) nicht erwähnt. In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung werde Wohnen als vorhandene Nutzung erwähnt.

- Der Vorsitzende des Vereins „Marine-Jugend“ erläuterte:
Die Diskussion um den zukünftigen Stadionstandort an der Nieberdingstraße beeinflusst die jährlichen Pachtverhandlungen mit dem Land NRW und der Wasserschiffahrtssdirektion (WSD), die nur kurzfristige Verträge abschließen. Die Marine-Jugend leistet gute Jugendarbeit und möchte gern am Standort bzw. im Umfeld der Stadthäfen bleiben.

Herr Lewe antwortete, dass sich Politik und Verwaltung dafür einsetzen werden, einen Standort für die Marine-Jugend langfristig zu sichern.

- Der Vorsitzende der Marine-Jugend fragte weiter:
Wieso hat die Stadt Münster angekündigt, im Jahr 2008 die bestehenden Miet- und Pachtverträge kündigen zu wollen ?

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass der Planungsverwaltung dieser Sachverhalt nicht bekannt sei.

- Eine Anwohnerin fragte:
Wie wird die Vernichtung von Fauna und Flora sowie von billigem Wohnraum am Standort gerechtfertigt ?

Frau Backhaus antwortete und verwies zunächst auf den Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung sei. Für die Änderung des Flächennutzungsplans werde im Sinne des novellierten Baugesetzbuchs (BauGB) zur Prüfung der Umweltauswirkungen auch eine Umweltprüfung einschließlich der Erarbeitung eines Umweltberichts durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Umweltberichts werde u. a. auch auf die im Plangebiet heute vorhandenen Stadtbiotop Nr. 97 und 107 sowie auf das Naturdenkmal 401 einzugehen sein. Die Frage der für die beabsichtigte Stadion-Planung notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werde aber erst im Rahmen der noch erforderlichen Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Stadion geklärt werden können. Dieses Verfahren könne aber erst dann bearbeitet werden, wenn ein konkretes Stadion-Projekt bekannt sei. Zwar sei bereits jetzt ein hoher Ausgleichsbedarf absehbar, aber es lägen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Realisierung eines Stadionprojektes am Standort von vornherein ausgeschlossen sei.

Herr Krause-Kämereit ergänzte, dass zur Realisierung des Stadionprojektes voraussichtlich alle heute vorhandenen Nutzungen im Plangebiet aufgegeben werden müssten und dass auch eine Wohnnutzung zukünftig im unmittelbaren Umfeld des Stadions wegen der Emissionsproblematik nicht möglich sei.

- Die Anwohnerin fragte weiter:

Wo werden die künftigen Ausgleichsflächen liegen? Begründung: Ausgleichsflächen werden häufig nicht in der Nähe des Eingriffs realisiert, Beispiel: Wohngebiete in Gremmen-dorf.

Frau Backhaus antwortete, dass die Frage, wo die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, erst dann zu beantworten sei, wenn das Stadionprojekt konkret vorliege und damit auch die notwendige Ausgleichsflächengröße und die möglichen Ausgleichsflächen vor Ort bekannt seien.

Die konkrete Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen auf entsprechenden Kompensationsflächen im Rahmen der gesetzlichen Eingriffsregelung werde daher auf der nachfolgenden Planungsebene, dem Bebauungsplan, durchgeführt. Grundvoraussetzung dabei sei, dass es sich um geeignete Flächen handle, auf denen der Ausgleichsanspruch erfüllt werden könne. Zur Umsetzung der aus dem Bebauungsplan heraus resultierenden Flächenansprüche müsse häufig eine Einigung mit den Grundeigentümern bzw. Pächtern vorausgehen, damit auch die spätere Umsetzung der Kompensationsansprüche so im Einvernehmen mit den Betroffenen nach erfolgtem Flächenerwerb oder Flächentausch erfolgen könne.

- Eine Anwohnerin fragte:
Es gibt keinen so günstigen Wohnraum in vergleichbarer räumlicher Innenstadtlage - wo soll Ersatz geschaffen werden ?

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass im Fall der konkreten Aufgabe der vorhandenen Wohnungen städtische Dienststellen bei der Bereitstellung von Ersatzwohnungen unterstützend tätig würden.

- Eine Anwohnerin fragte:
Wo sollen die Kinder in den Kindergarten gehen, wenn der vorhandene Wohnraum vernichtet wird ?

Herr Lewe griff die Frage auf und wies die Stadtverwaltung nochmals deutlich darauf hin, dass im Vorfeld einer möglichen Umsiedlung geprüft werden müsse, ob und wo in der Stadt Münster vergleichbarer Wohnraum zu entsprechenden Mietkonditionen bestehe; auch die Frage der zugehörigen Infrastruktur-Angebote (z.B. Kindergärten) wäre entsprechend zu untersuchen.

- Ein Bürger fragte:
Stichwort liegenschaftliche Voraussetzungen: Wie ist der aktuelle Stand der liegenschaftlichen Verhandlungen, bis wann sollen die liegenschaftlichen Voraussetzungen für eine Stadion-Realisierung geschaffen werden, damit das Stadion gebaut werden kann ?

Frau Arnkens-Homann antwortete, dass zurzeit die Stadt Münster über ca. 1/3 der Fläche verfüge; es sei aber keine Fristnennung möglich, bis wann die liegenschaftlichen Voraussetzungen vorliegen werden bzw. sollten. Im Übrigen seien liegenschaftliche Angaben grundsätzlich vertrauliche Daten, die i.d.R. nicht Gegenstand einer öffentlichen Versammlung sein könnten. Auch sei der Bau des Stadions keine kommunale Aufgabe, sondern es sei ein Projekt des Vereins SC Preußen Münster. Der Stadt sei bislang aber kein Stadion-Projekt des Vereins bzw. eines anderen Investors bekannt.

- Eine Anwohnerin fragte:
Wie soll das ganze Chaos bei Fußballspielen vor Ort in den Griff bekommen werden, insbesondere bei gleichzeitigen Veranstaltungen im Cineplex, in der Halle Münsterland oder am Kreativkai ? Im Übrigen soll nicht nur an der Nieberdingstraße billiger Wohnraum „platt gemacht“ werden, sondern auch die Kulturszene Hawerkamp ist gefährdet.

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass der vorgesehene Standort sich gegenüber allen anderen im Vorfeld betrachteten Standorten insbesondere dadurch auszeichne, dass dieser Standort

am wenigsten Individualverkehr erzeugen werde, weil die stadtstrukturellen Voraussetzungen vor Ort mit der Einbindung in den ÖPNV, den potenziellen Haltepunkt an der WLE, der noch fußläufigen Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs sowie generell der guten Erreichbarkeit zu Fuß bzw. per Fahrrad wegen der zentralen Lage ausgesprochen vorteilhaft seien und im Ergebnis dazu führen werden, dass das Verkehrschaos minimiert werde.

Die Kulturszene am Hawerkamp sei nicht gefährdet; die vom Haupt- und Finanzausschuss am 04.02.2004 beschlossene Vorlage „Masterplan / Integriertes Handlungskonzept *Stadthäfen Münster*“ beinhalte im Kapitel 6. Hawerkamp u.a. das Ziel „In diesem Rahmen sollen auch altindustrielle Elemente und nach Möglichkeit die bestehende Nutzung („alternative Szene“) in Teilbereichen berücksichtigt werden“. Der in der Bürgeranhörung gezeigte „Masterplan – Zielkonzeption 2015“ stelle entsprechend auch die Kulturszene Hawerkamp als eine zusammenhängende Nutzfläche dar.

- Eine Bürgerin fragte:
Werden die Immissionswerte gegenüber der Wohnbebauung östlich des Gasometers eingehalten ?

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass die Beurteilung und Einhaltung der ausreichenden Abstände gegenüber sensiblen Nutzungen (u.a. Wohnen, Kleingärten etc.) ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Bewertung der Standorteignung für einen Stadionstandort gewesen sei. Auch das Staatliche Umweltamt (StUA) habe bislang keine gegenteiligen Erkenntnisse.

- Ein Anwohner fragte:
Wozu benötigt ein drittklassiger Fußballverein ein solches Stadion an diesem Standort ?

Frau Arnkens-Homann wiederholte, dass der Bau des Stadions keine kommunale Aufgabe, sondern ein Projekt des Vereins SC Preußen Münster sei. Die Nutzung des langjährigen und noch aktuellen Standortes an der Hammer Straße sei wegen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster nur noch unter Auflagen und befristet möglich. Daher sei die Suche nach einem dauerhaft funktionsfähigen Stadionstandort erforderlich. Der nun zur Debatte stehende Stadionstandort Nieberdingstraße erfülle fast alle Anforderungen nahezu optimal.

Herr Lewe fügte ergänzend hinzu, dass die Stadt Münster ein vitales Interesse an einem uneingeschränkt nutzbaren Fußballstadion habe, insbesondere auch wegen des OVG-Urteils zum Standort Hammer Straße.

- Ein Bürger fragte:
Wie verlaufen die Verkehrsströme rund um das Stadion im Falle seiner Nutzung ?

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass er die einzelnen Verkehrsströme und Querschnittsbelastungen einzelner Straßenabschnitte nicht benennen könne. Die Verkehrserschließung eines Standorts sowie die Aufnahmefähigkeit der umliegenden Straßen seien aber wesentliche Prüfkriterien bei der Standortwahl gewesen. Die Fachplaner seien dabei zu der Überzeugung gelangt, dass eine Stadionnutzung in einer Größenordnung von 15.000 Zuschauerplätzen über die Zufahrt Nieberdingstraße mit Anbindung an den Albersloher Weg allein verkehrsmäßig zu bewältigen sei, im Falle einer Größe bis zu 30.000 Zuschauerplätzen aber die zusätzliche Anbindung über die Eulerstraße notwendig werde. Im Übrigen sei nochmals darauf hinzuweisen, dass der Stadionstandort unter verkehrlichen Aspekten optimal angebunden sei, weil dieser Standort das Individualverkehrsaufkommen minimieren sowie die Ausnutzung von im Umfeld bereits vorhandenen Stellplätzen optimieren würde und der Standort damit die Errichtung von nur vergleichsweise wenigen zusätzlichen Stellplätzen erfordere.

- Der Bürger fragte weiter:
Wieviel Stellplätze werden benötigt ?

Herr Franke antwortete, dass bei der vorgesehenen Stadionnutzung zwei Größenordnungen zu unterscheiden seien: Bei der Ausbaustufe bis 15.000 Zuschauer Fassungsvermögen haben die Verkehrsplaner einen zusätzlichen Stellplatzbedarf von ca. 1.200 Stellplätzen errechnet, vorausgesetzt, dass die im benachbarten Umfeld des geplanten Stadions vorhandenen Stellplatzanlagen der Halle Münsterland, des Cineplex-Kinos und im Bereich der neuen Feuerwache II (insgesamt ca. 2.500 Stellplätze) bei Veranstaltungen im Stadion grundsätzlich mitgenutzt werden können.

Bei der Ausbaustufe bis 30.000 Zuschauer Fassungsvermögen ist der Bau von ca. 1.300 zusätzlichen Stellplätzen an der Eulerstraße erforderlich.

- Ein Ratsmitglied informierte, dass der Rat der Stadt dem Verein SC Preußen Münster ein bis 2008 befristetes finanzielles Angebot unterbreitet habe; insofern sei davon auszugehen, dass der Verein kurzfristig über das Angebot entscheiden müsse.
- Ein Bürger fragte:
Die Niederdingstraße ist über eine Kreuzung an den Albersloher Weg angebunden, über die zugleich auch die neue Feuerwache 2 an das Hauptverkehrsstraßennetz angebunden ist. Gibt es hier an Veranstaltungstagen im Zusammenhang mit der Stadionnutzung, verbunden mit einem entsprechenden Verkehrsaufkommen, vielleicht Konflikte bzw. Behinderungen für die Feuerwehr bei Einsätzen?

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass diese unterstellte Konfliktsituation wohl nicht der Realität entspreche; die Feuerwehr sei bisher bereits in die Verfahren zur Standortauswahl bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplans eingebunden gewesen und habe diesbezüglich keine Bedenken geäußert.

- Eine Bürgerin fragte:
Die Lärmimmissionen im Wohngebiet Lütkenbeck sind schon heute durch die Umgehungsstraße sowie durch Veranstaltungen im Bereich Stadthäfen gravierend, welche zusätzlichen Auswirkungen wird dann erst der zusätzliche Stadionbau – insbesondere bei der vorwiegend herrschenden Westwindlage – mit sich bringen?

Herr Krause-Kämereit wiederholte, dass die Frage der Emissionen durch den Stadionbetrieb ein wesentliches Prüfkriterium gewesen sei, bei dem die Fachleute – bezogen auf den Standort Niederdingstraße – zu der Aussage gelangt seien, dass auf Grund der bestehenden Abstände zu benachbarten sensiblen Nutzungen der Standort generell – auch für eine Kapazität von 30.000 Zuschauerplätzen – machbar sei. Im laufenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans werde im Rahmen des Umweltberichts auch detailliert auf die Belange des „Schutzgutes Mensch“ einzugehen sein.

Herr Franke ergänzte, dass auf der Ebene der Flächennutzungsplanung hierzu keine negative Stellungnahme durch das Staatliche Umweltamt abgegeben worden sei, das fachlich für die Bewertung der Einhaltung dieser Belange zuständig sei.

- Ein Bürger und Mitglied des SC Preußen Münster betonte, der SC Preußen sei am Standort Hammer Straße ein „gebranntes Kind“, der Standort sei nach wie vor der besser geeignete Standort. Er regte an, die Stadt Münster brauche jetzt nur einen Bauantrag für ein neues Stadion am alten Standort Hammer Straße einreichen, dann könne dort gebaut werden.

Frau Arnkens-Homann wiederholte, die Nutzung des langjährigen und noch aktuellen Standortes an der Hammer Straße sei wegen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster Ende 2000 nur noch unter Auflagen und befristet möglich. Die Sportlärmproblematik sei am Altstandort nicht lösbar. Daher sei die Suche nach einem dauerhaft funktionsfähigen Stadionstandort erforderlich und ohne Alternative.

- Ein Bürger aus Berg Fidel machte sich ebenso für den Erhalt des Stadions am Altstandort „Hammer Straße“ stark und führte als Begründung die Eigentumssituation vor Ort an. Während hier die Stadt Münster ihre eigenen Flächen als mögliche Gegenfinanzierung einbringen könne, seien die Finanzierungsmodalitäten am Standort Nieberdingstraße schwieriger.

Frau Arnkens-Homann antwortete, dass man sich im Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan befinde und die Finanzierungsmodalitäten nicht Gegenstand dieses Verfahrens sein können. Fakt sei, dass durch das OVG-Urteil die Nutzung des Stadions Hammer Straße stark eingeschränkt worden sei; so sei der Bestandsschutz vorerst auch nur durch eine Begrenzung der Besucherzahl zu gewährleisten gewesen.

Im Übrigen sei die liegenschaftliche Verfügbarkeit eines der entscheidenden Prüfkriterien zur Standortauswahl gewesen, die am Standort Nieberdingstraße – im Gegensatz zu anderen untersuchten Standorten – im Grundsatz gegeben sei.

- Ein weiterer Bürger aus Berg Fidel äußerte, dass Lärm im Umkreis des heutigen Stadions an der Hammer Straße aus Sicht der Anwohner prinzipiell kein Problem sei. Der Kläger, dessen Klage zu dem Urteil des OVG geführt habe, sei ein Untermieter gewesen, der dort nicht mehr wohne.

Herr Lewe antwortete, dass das OVG-Urteil die Stadt Münster binde bezüglich der weiteren Nutzung des Standortes Hammer Straße. Da dort ein uneingeschränkt nutzbarer Stadionbetrieb ausgeschlossen sei, stelle sich nun die Frage, ob die Stadt Münster ein uneingeschränkt taugliches Stadion haben möchte und wenn ja, wo ein solches Stadion errichtet werden könne.

Frau Arnkens-Homann betonte abschließend, dass nach heutiger Gesetzeslage der Standort Hammer Straße als Stadionstandort nicht weiterverfolgt werden könne.

- Ein Bürger fragte, ob gegen das Stadion am Standort Nieberdingstraße geklagt werden könne.

Herr Lewe antwortete, dass gegen das Stadion am Standort Nieberdingstraße genauso geklagt werden könne wie gegen das Stadion Hammer Straße.

Herr Krause-Kämereit ergänzte, dass gegen das jetzt anstehende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht geklagt werden könne. Im Gegensatz zu einem Bebauungsplan schaffe der Flächennutzungsplan noch kein Baurecht. Erst gegen den noch zusätzlich für den Stadionbau notwendigen Bebauungsplan könne geklagt werden. Dieser werde aber erst dann aufgestellt, wenn es ein konkretes Stadionprojekt gebe.

- Ein Bürger fragte, wieviel Mio. Steuergelder die bisherigen Planungen für einen Stadionstandort in Münster verschlungen hätten ?

Frau Arnkens-Homann antwortete, dass angesichts des OVG-Urteils zum Preußenpark der damalige Stadtdirektor Freye auf eine entsprechende Anfrage die externen Planungskosten beziffert habe; die verwaltungsinternen Kosten seien damals nicht ermittelt worden – auch mit Hinweis auf den damit verbundenen enormen zusätzlichen Verwaltungs-Aufwand.

- Ein Anwohner erläuterte, dass sich die Stadt durch Ratsbeschluss verpflichtet habe, die Grundstücke für den Standort Nieberdingstraße zu erwerben. Er fragte, ob es eine Frist für den Vollzug dieser Aufgabe gebe und ob ggf. Flächen enteignet werden sollen.

Frau Arnkens-Homann antwortete, dass für den Grunderwerb keine einzuhaltende Frist bestehe und eine Enteignung ausgeschlossen sei. Auf der Grundlage der anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes könne auch das Instrument Enteignung überhaupt nicht angewendet werden.

- Ein Anwohnerin betonte, sie wohne schon seit 57 Jahren ! an der Nieberdingstraße und wolle dort auch in Zukunft nicht wegziehen.

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass sich am faktischen Status des Geländes durch die anstehende Änderung des Flächennutzungsplans allein überhaupt noch nichts ändere, die heutigen Nutzungen und dabei insbesondere auch die Wohnungen genössen Bestandsschutz. Erst im Falle des Vorliegens eines konkreten Stadionprojektes und eines rechtskräftigen Bebauungsplans ändere sich die Rechtslage. Er wiederholte, dass für diesen Fall städtische Dienststellen behilflich sein werden, Ersatzwohnraum bereitzustellen.

- Ein Bürger fragte, ob sich die Stadt Münster auch für andere Vereine beispielsweise in der Größenordnung von nur 100 Mitgliedern gleichermaßen für die Vereinsbelange engagiere, wie für den SC Preußen ?

Herr Lewe antwortete, dass dies grundsätzlich immer möglich sei und z.B. bei Vereinen in Gievenbeck, Mecklenbeck oder bei Münster 08 konkret belegt werden könne.

- Ein Bürger äußerte die Vermutung, dass der Standort Nieberdingstraße deshalb nicht optimal und interessant sei, weil ein Investor am Standort neben einem Stadion mit Ausnahme von sportaffinen und kleinteiligen untergeordneten kommerziellen Einrichtungen keine zusätzlichen Ergänzungsmöglichkeiten habe, mit denen er den Stadionbau gegen-finanzieren könne.

Frau Arnkens-Homann antwortete, dass der Standort Nieberdingstraße hinsichtlich seiner Lage und seiner konzeptionellen Inhalte mit dem Verein SC Preußen Münster abgestimmt sei und von diesem unterstützt werde.

- Mehrere Anwohner und Anwohnerinnen schilderten, dass die Nachbarschaft unter den Anwohnern der Nieberdingstraße sehr gut funktioniere; die Bewohnerschaft sei eine lebensfrohe „Gemeinschaft mit Herz“; die Nieberdingstraße sei Heimat. Man werde den Standort nicht verlassen und gegen das Projekt Klage einreichen.

Herr Krause-Kämereit wiederholte, dass eine konkrete Veranlassung zur Nutzungsänderung mit dem vorliegenden Verfahren noch nicht verbunden sei, dass es aber gutes Recht der Anwohner sei, sich im konkreten Fall gerichtlich gegen dessen Umsetzung zu wehren.

- Ein Inhaber eines ortsansässigen Betriebes an der Nieberdingstraße sagte, der heutige Standort Nieberdingstraße werde von den Stadtplanern als Schandfleck angesehen und sei deshalb für die Stadionplanung ausgesucht worden.

Frau Arnkens-Homann antwortete, dass die Standortempfehlung Nieberdingstraße Ergebnis eines langwierigen Auswahlverfahrens aus einem Angebot von mehr als 30 Standorten anhand vieler verschiedener Kriterien im Stadtgebiet gewesen sei; im Übrigen könne die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Münster (WFM) auch Alternativstandorte für eine Betriebsverlagerung anbieten.

Herr Lewe ergänzte, dass es relativ einfach sein werde, geeignete Ersatzstandorte für die ansässigen Betriebe zu finden. Einen Ersatz für die vor Ort gewachsene Wohn- und Nachbarschaftsstruktur zu finden, wo die Bewohnergemeinschaft zusammen untergebracht werden könne, werde dagegen nur schwer zu finden sein.

- Ein Bürger unterbreitet den Vorschlag, ein Fußballstadion müsse nicht innerhalb des Stadtgebietes stehen, sondern wäre beispielsweise auch am Standort Senden-Bösensell gut zu erreichen.

Herr Franke antwortete, dass am Standort Senden-Bösensell die Stadt Münster nicht Trägerin der Bauleitplanung sei. Außerdem sei Münster das Oberzentrum für die gesamte Region und hätte einen Anspruch – aber auch gemäß den landesplanerischen Zielen die Verpflichtung – auf eine ausreichende und angemessene infrastrukturelle Ausstattung, zu der sicher auch ein funktionstaugliches Fußballstadion gezählt werden könne. Der Standort Nieberdingstraße sei vor allem deshalb geeignet, weil hier die optimale verkehrliche Anbindung sowie eine liegenschaftliche Verfügbarkeit gewährleistet seien. Die Stadt sei zwar noch nicht Eigentümerin der gesamten Fläche, aber die öffentlichen Eigentümer hätten bereits grundsätzlich ihre Verkaufsbereitschaft signalisiert. Beide Kriterien hätten bei anderen Standorten wegen Nichterfüllung zu deren Ausscheiden aus dem Standort-Suchverfahren geführt.

- Der Vertreter der Marine-Jugend betonte, dass ein Ersatzstandort im näheren Umfeld gewünscht und sinnvoll sei, weil eine Nähe zum Umfeld Stadthäfen/Kreativkai für die Vereinsarbeit wichtig sei.

Herr Franke antwortete, dass möglicherweise die Marine-Jugend am Standort bzw. im unmittelbaren Umfeld des Stadions verbleiben könne, weil es sich ja im weitesten Sinne auch um eine Art sportliche Einrichtung handle. Konkret könne diese Frage aber erst beurteilt werden, wenn ein konkretes Stadionprojekt vorliege.

- Ein Bürger fragte, ob das geplante Stadion auch für eine multifunktionelle Nutzung vorgesehen sei ?

Herr Franke antwortete, dass konzeptionell eine multifunktionelle Nutzung im Grundsatz für das neue Stadion vorgesehen sei.

- Ein Bürger äußerte die Vermutung, dass der tatsächliche Stadionneubau am Standort Nieberdingstraße sehr fraglich sei und fragte deshalb, ob und welche Alternativ-Nutzung die Stadt für die Fläche vorsehe ?

Herr Franke antwortete, dass das anstehende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ausschließlich der planungsrechtlichen Absicherung des Gebietes für ein Stadion diene und die geplante Darstellung im Flächennutzungsplan deshalb auch eine entsprechende Zweckbestimmung erhalten solle. Eine andere Nutzungsalternative sei nicht geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich Herr Lewe bei den Bürgerinnen und Bürgern für das rege Interesse an den Planungen und die zahlreichen Fragen und Meinungsäußerungen. Er fasste diese dahingehend zusammen, dass viele Wünsche und Befürchtungen geäußert worden wären, insbesondere zu den Themen Wohnen und Umwelt. Um 19.20 Uhr schloss Herr Lewe die Bürgeranhörung.

gez.

Lewe
Bezirksvorsteher

gez.

Krause-Kämereit
Schriftführer